

# ZfSÖ

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

ONLINE

REZENSION | ONLINE 05.10.2024

---

Maximilian Steinbeis

## Die verwundbare Demokratie – Strategien gegen die populistische Übernahme

München: Hanser Verlag 2024, 304 Seiten (auch als e-book)

### 61. Jahrgang 2024

Herausgeber + Copyright: Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung  
in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

Kontakt: Dipl. Ökonom Werner Onken — verantwortlich —  
Weitzstr. 15, 26135 Oldenburg | Telefon: 0441-36 111 797 [AB]

E-Mail: [onken@sozialoekonomie.info](mailto:onken@sozialoekonomie.info)

Text/Bildbearbeitung: Vlado Plaga

In dem Buch stellt der Jurist, Journalist und Schriftsteller Maximilian Steinbeis, der auch seit 2009 einen sogenannten Verfassungsblog betreibt, Ergebnisse des von ihm geleiteten „Thüringen-Projektes“ vor. Dieses Projekt, dessen Mitglieder teilweise in einzelnen Abschnitten des Buches genannt werden, untersucht – unter anderem mit Blick auf die Entwicklungen in Ungarn und Polen – für Thüringen, wie demokratieskeptische Bewegungen durch Ausnutzen bestehender (verfassungs-)rechtlicher Regeln eine „populistische Übernahme“ organisieren könnten, wie sie z.B. in Ungarn Viktor Orban und seiner Partei gelungen ist. Dort wurden inzwischen, wie Steinbeis darlegt, das Wahlrecht und andere Regeln so weit verändert, dass ein Regierungswechsel zurück zur demokratischen Normalität nur noch schwer möglich erscheint. Mit Blick auf mögliche Bedrohungen durch autoritär-populistische Kräfte werden Bestimmungen der Thüringer Landesverfassung, Zuständigkeiten von Landesbehörden und Kompetenzen von Regierungen analysiert, die in den Dienst eines „autoritären Gesellschaftsprojekts“ gestellt werden könnten.

Die Szenario-Analyse beginnt mit einer – inzwischen realen – Situation: eine autoritär-populistische Partei (die AfD) hat in Thüringen die Sperrminorität gewonnen, d.h. ein gutes Drittel der Sitze im Landtag. Zunächst muss sich der Landtag binnen 30 Tagen nach der Wahl konstituieren und in der konstituierenden Sitzung eine neue Landtagspräsidentin bzw. einen neuen Landtagspräsidenten wählen. Bevor diese Wahl nicht erfolgreich durchgeführt ist, kann der neue Landtag nicht arbeiten. Steinbeis schildert prophetisch die Schwierigkeiten, die hier drohen. Schon die Debatte um das Vorschlagsrecht bzgl. einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten kann dann eine Verfassungskrise auslösen. Tatsächlich wurde die konstituierende Sitzung des Thüringer Landtags unterbrochen und das Landesverfassungsgericht angerufen.

Der Landtagspräsident hat unter anderem die Personalhoheit in Bezug auf die Landtagsverwaltung. Er kann z.B. den Landtagsdirektor, der die Verwaltung des Landtags leitet, ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand schicken und durch eine andere Person seiner Wahl ersetzen. Der Landtagspräsident kann auch auf Reisen gehen und „Nebenaußenpolitik“ betreiben (wie Viktor Orban, der als EU-Ratspräsident – unabgestimmt – Xi Jinping, Donald Trump und Wladimir Putin traf). Der Landtagspräsident übt das Hausrecht aus und kann in diesem Zusammenhang die Hilfe der Polizei anfordern. Er muss ferner Gesetze ausfertigen, d.h. prüfen und im Original unterschreiben. Eine Frist dafür ist nicht vorgesehen, wodurch die Gefahr droht, dass der Gesetzgebungsprozess verzögert wird. Er muss auch die Ernennungsurkunden für neu gewählte Verfassungsrichter unterschreiben. Was, wenn er die verweigert (wie 2015 Präsident Duda in Polen)? Einen gewählten Landtagspräsidenten bzw. eine

gewählte Landtagspräsidentin kann man in Thüringen nur mit Zweidrittelmehrheit wieder abwählen, was gegen die AfD derzeit nicht mehr möglich ist.

„Regieren ohne zu regieren“ könnte die AfD auch mit Obstruktion, z.B. durch Bremsen des parlamentarischen Betriebs mit vielen Anträgen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, und vor allem mit Blockade. Mit Sperrminorität lässt sich - z.B. aus „inhaltlichen Gründen“ - blockieren

- die Wahl von Verfassungsrichter:innen. Wenn die Amtszeiten von Richter:innen auslaufen, Richter:innen die Altersgrenze erreichen oder versterben, steht dann irgendwann die Beschlussfähigkeit des Verfassungsgerichts in Frage.
- die Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses, der alle Berufungen von Richter:innen auf Lebenszeit genehmigen muss. Außerdem muss in diesem Ausschuss, der sich zu Beginn der Legislaturperiode neu konstituieren muss, jede Fraktion mit mindestens einer Person vertreten sein. Stellt die AfD nun niemanden zur entsprechenden Wahl auf, wäre die gesamte Justiz in Thüringen blockiert.
- die Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission (zuständig u.a. für die Überwachung der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz). Das ist relevant, denn immerhin wird die AfD vom Verfassungsschutz beobachtet.

In all diesen Szenarien ist die AfD (noch) nicht an der Regierung, stellt keine Ministerinnen bzw. Minister, hat keine Weisungsgewalt über Landesbehörden, kann keine Gesetze in Kraft setzen. Im Abschnitt „an der Regierung“ legt Steinbeis für verschiedene Ressorts, u.a. Inneres und Justiz, und mit der gleichen Gründlichkeit wie zuvor dar, was passieren könnte, wenn die staatliche Exekutivgewalt in autoritär-populistische Hände fällt und was es für Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Meinungsvielfalt, Wissenschaft, Kultur und Schulwesen bedeuten könnte, falls eine autoritär-populistische Partei Regierungsverantwortung übernimmt. Hier kann unter anderem durch entsprechende Ausgestaltung staatlicher Förderung erheblicher Einfluss genommen werden. Und das Wahl- und Abstimmungsrecht und der Zuschnitt von Wahlkreisen kann – wie in Ungarn – so umgestaltet werden, dass die stärkste Partei überproportional profitiert.

Ferner werden Szenarien durchgespielt, dass Thüringen seine Bundespflichten nicht erfüllt, eine autoritär-populistische Landesregierung z.B. Bundesrecht nicht umsetzt oder Entscheidungen von Bundesgerichten ignoriert. Quintessenz: Gesetzesvollzug

und Rechtsschutz erfolgen immer nur relativ. Und: Thüringen ist im Vermittlungsausschuss dabei, der als „Kompromissmaschine“ eigentlich auf die konstruktive Mitarbeit aller angewiesen ist. Hier hätte eine autoritär-populistische Landesregierung erhebliches Störpotenzial.

Was ist bei alldem zu tun? Kann man die demokratische Verfassung in Deutschland gegen autoritär-populistische Strategien juristisch besser panzern, auf Bundesebene z.B. das Verfassungsgericht besser absichern? Entsprechende Vorschläge (z.B. einiges, was bisher nur in Geschäftsordnungen bzw. in einfachen Gesetzen steht, in die Verfassung schreiben) werden zwischen Ampel und CDU diskutiert, die zusammen noch die Mehrheit für entsprechende Verfassungsänderungen haben. Auch im Wahlrecht, im Parlaments- und Parteienrecht, in Justiz- und Verfassungsgerichtsbarkeit oder im Medien- und Rundfunkrecht benennt Steinbeis Möglichkeiten, die Verfassung institutionell weniger verwundbar zu machen. Aber er urteilt auch, dass keine noch so genial konstruierte Verfassung allen denkbaren Bedrohungsszenarien vorbeugen kann. Die Institutionen der Verfassung könnten sich nicht selbst schützen. Dafür sei die Gesellschaft verantwortlich. Sie müsse eine robuste politische Kultur entwickeln, die das autoritär-populistische Spiel rechtzeitig als das erkennt, was es ist: eine Strategie zur Errichtung eines autoritären Regimes. Steinbeis nennt das zivilen Verfassungsschutz. Er schließt mit den Worten: „Die Verfassung wird uns nicht schützen können. Umgekehrt vielleicht schon“.

Angesichts aktueller Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit hat das (trotz der überwiegend juristischen Materie gut lesbare) Buch eine breite Beachtung verdient. Zumal es auch um die strategische Sicht geht: wenn sich die AfD im Rahmen einer Langfriststrategie schon auf das Wahljahr 2029 vorbereitet, so ist klar, dass auch die Verteidigung der demokratischen Institutionen eine Langfristaufgabe ist.

Prof. Dr. Johann Walter  
Westfälische Hochschule Gelsenkirchen  
E-Mail: [Johann.Walter@w-hs.de](mailto:Johann.Walter@w-hs.de)